

MARIA BÖHMER

Grußwort

Die Bitburger Gespräche haben immer zentrale Fragen der Gegenwart behandelt, die weit über den Tag hinausweisen. 1986 ging es um „Biotechnologie und Recht“, 1991 um die „Deutsche Rechtseinheit“, 2002 um den „entschlüsselten Menschen“, um drei Beispiele zu nennen.

Dieses Mal haben Sie zum ersten Mal das Thema Integration auf die Tagesordnung gesetzt. Das zeigt: Integration hat sich zum Schlüsselthema für die Zukunft unseres Landes entwickelt. Ich bedanke mich herzlich für die Einladung!

In den letzten vier Jahren ist Integrationspolitik zu einem zentralen Thema für die Bundesregierung geworden und sie wird ein zentrales Thema bleiben. Seit der letzten Legislaturperiode ist Integrationspolitik direkt im Bundeskanzleramt verortet und als Querschnittsaufgabe definiert. Und nun gibt es erstmals auch ein eigenes Kapitel Integration im Koalitionsvertrag.

I. Integration in Freiheit

Das Bitburger Gespräch zum Thema heißt nicht „Integration und Recht“ oder „Integrationspolitik“, sondern „Integration in Freiheit“. Schon der Titel macht klar: Wir haben es nicht nur mit rechtlichen Fragen zu tun, sondern mindestens ebenso mit politischen und gesellschaftlichen. Denn die Freiheit des Einzelnen ist verfassungsrechtlich verbürgt; aber sie ist zugleich konstitutiv für unsere Gesellschaft und Politik.

Zunächst mag das ganz selbstverständlich klingen: „Integration in Freiheit“. Deutschland ist ein freies Land und wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Auch und gerade die Integrationspolitik muss sich daran messen lassen.

Wir wollen niemanden zwingen, seine kulturellen Wurzeln aufzugeben, im Gegenteil: Wir haben die kulturelle Vielfalt und die verschiedenen Lebensentwürfe zu respektieren; und wir müssen alles daran setzen, dass Vielfalt zur Chance für unser Land wird.

Aber das ist natürlich nicht alles. Denn die spannende Frage ist doch: Wie viel Einheit braucht die Vielfalt? Damit verbindet sich die Frage: Was hält die Gesellschaft zusammen? Angesichts einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft wird diese Frage immer drängender. Nehmen wir Stuttgart. Dort leben Menschen aus 170 Nationen, dort werden außer Schwäbisch mehr als 120 Sprachen gesprochen. Was verbindet

diese Menschen? Integration ist die große Herausforderung unserer Zeit. Dabei gehen wir in Deutschland seit einigen Jahren einen eigenen Weg, der auch im Ausland zunehmend anerkannt wird.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Politik des Multikulturalismus nicht funktioniert. Sie trägt zu Segregation und falsch verstandener Toleranz bei.

Großbritannien und die Niederlande haben deshalb eine politische Kehrtwende vollzogen. Auf der anderen Seite wird aber auch eine Politik der Assimilation, die Religion und Kultur ins rein Private verbannt, der gesellschaftlichen Vielfalt nicht mehr gerecht. Auch Frankreich konzipiert deshalb seine Integrationspolitik neu.

Die Bundesregierung hat deshalb in der letzten Legislaturperiode in der Integrationspolitik umgesteuert. Wir verstehen Integration als Prozess in der gemeinsamen Verantwortung von Zuwanderern und Einheimischen. Er führt zur gleichberechtigten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe, auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Integration heißt „Ja“ zu sagen zu Deutschland. Gemeinsame Werte und gleichberechtigte Teilhabe: Beides gehört zusammen.

Wer Integration und Teilhabe gleichsetzt ohne gemeinsame Werte zugrunde zu legen, muss scheitern. Denn man darf nie übersehen, dass man sehr wohl über alle Teilhabechancen verfügen, und trotzdem unsere Werteordnung ablehnen kann. Partizipation allein stiftet noch keinen Zusammenhalt.

Die Frage gemeinsamer Werte gewinnt in einer Situation zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt noch an Bedeutung. Diese Vielfalt besteht in Deutschland auch ohne Neu-Zuwanderung. Bereits jetzt haben fast 20 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Ein Bitburger Gespräch zur Integration im Jahr 2029 wird von ganz anderen Zahlen ausgehen müssen: Denn schon heute stammen 30 % der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien. Was bedeutet das konkret etwa für eine Stadt wie Stuttgart? $\frac{1}{3}$ der Stuttgarter, das heißt 200 000 Menschen, sind im Ausland geboren, 40 % der Kinder im Vorschulalter stammen aus Einwandererfamilien, bei jeder zweiten Heirat ist wenigstens ein Partner ausländischer Herkunft. Und Stuttgart ist kein Einzelfall!

II. Werte

Von welchen Werten sprechen wir? Wir sprechen von der Würde des Menschen, die sich nicht nach der religiösen, kulturellen oder sozialen Herkunft des Einzelnen bemisst. Wir sprechen von der Freiheit des Einzelnen, seine Überzeugungen zu leben und die Überzeugungen der anderen zu respektieren. Wir sprechen von der Religionsfreiheit. Man muss über die Größe von Moscheen streiten, nicht aber über die grundsätzliche Berechtigung, sie zu errichten. Zur Religionsfreiheit gehört aber auch, dass wir allen abverlangen, sie zu achten. Wer sich nur auf sie beruft, aber sie beispielsweise Mitgliedern der eigenen Religionsgemeinschaft, die konvertieren wollen, nicht zubilligt, der stellt sich außerhalb unserer Werteordnung. Wir sprechen von der Gleichberechtigung. Sie ist nicht für alle Mädchen und Frauen aus Zuwandererfamilien Reali-

tät. Dass Gleichberechtigung für alle gilt, dafür müssen wir mit allem Nachdruck eintreten. Das beginnt schon in der Schule mit der Teilnahme an Sport und Klassenfahrten. Wir sprechen von der Verteidigung unseres Rechtsstaates, der die Menschenwürde, die Freiheit und die Gleichberechtigung garantiert.

Die bürgerlichen Freiheitsrechte sind Rechte des Einzelnen, seine Freiheit durch den Staat und seine Freiheit vom Staat. Aber sie stellen eben auch eine Werteordnung dar. Ich ziele damit nicht auf einen abstrakten Verfassungspatriotismus, sondern auf eine gelebte Werteordnung. Diese Werteordnung des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats ist eine Medaille mit zwei Seiten: Auf der einen Seite bindet diese Werteordnung.

Sie stellt es dem Einzelnen nicht frei, seine Tochter zu einer Heirat zu zwingen.

Sie stellt es ihm nicht frei, gegen die Verfassung zu hetzen.

Sie stellt es ihm nicht frei, tradierte Rechtsvorstellungen über die Verfassung zu stellen.

Das Recht auf kulturelle Differenz endet dort, wo Menschenrechte und Demokratie in Frage gestellt werden. Auf der anderen Seite schützt und ermöglicht diese Werteordnung die Freiheit des Einzelnen. Sie ist die Grundlage der Integration in Freiheit.

III. Freiheit und Teilhabe ermöglichen: Aufgabe der Politik

Diese Freiheit ist nicht absolut. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Voraussetzungen zu definieren, die derjenige erfüllen muss, der nach Deutschland kommt, um dauerhaft hier zu leben. Ich nenne die Voraussetzung, für den nachziehenden Ehepartner sorgen zu können. Ich nenne die 2005 eingeführten verpflichtenden Integrationskurse. Sie sind nichts anderes als die Pflicht, Deutsch zu lernen und Grundkenntnisse über unser Land zu erwerben. Ich nenne die seit 2007 bestehende Pflicht, einfache Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland zu erwerben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen beginnend im Herkunftsland und die Integrationskurse notwendige, wenn auch nicht hinreichende Formen „präventiver“ respektive „begleitender“ Integration sind, wie *Klaus Bade* das nennt. Dem Beherrschen der deutschen Sprache kommt ein außerordentlich hoher Stellenwert im Integrationsprozess zu. Sprache ist mehr als bloße Kommunikation. Der Philosoph *Ludwig Wittgenstein* hat einmal gesagt: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Und ein Hamburger Unternehmer mit britischem Pass und sri-lankesischen Wurzeln hat mir gesagt: „Wer die deutsche Sprache nicht spricht, ist hier nur Zaungast.“

Jeder und jede soll von seiner Freiheit Gebrauch machen können; damit er und sie sich frei entfalten kann. Zu dieser freien Entfaltung gehört die Möglichkeit teilzuhaben: ökonomisch, sozial, kulturell und politisch. Es gilt, Partizipation zu ermöglichen und Partizipation anzuregen.

Unser Gemeinwesen ist auf aktive Bürgerinnen und Bürger angewiesen, ob in Elternbeiräten, bei der Feuerwehr, in Vereinen und Verbänden, Gewerkschaften und politischen Parteien. Wir können niemanden zwingen, aktive Bürgerin oder aktiver

Bürger zu sein. Das ist letztlich die eigene Entscheidung eines jeden und einer jeden. Der demokratische Staat hat aber die Aufgabe, jeden in die Lage zu versetzen, diese Entscheidung überhaupt treffen zu können. Das ist der springende Punkt.

So besteht für alle in einem bestimmten Alter die Pflicht, die Schule zu besuchen. So wie der Staat allen Kindern und Jugendlichen die Schulpflicht auferlegt, so verpflichtet er Menschen, auf deren Schulbildung er keinen Einfluss hat, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, um dauerhaft hier leben und teilhaben zu können.

IV. Fordern und Fördern. Integrationsverträge als Instrument für mehr Teilhabe

Unserer Integrationspolitik wird zuweilen vorgeworfen, sie würde nur den Migrantinnen und Migranten, nicht auch allen anderen etwas abverlangen. Genau gegenläufig ist aber auch der Vorwurf zu hören, wir wollten nur fördern ohne zu fordern. Beide Sichtweisen sind falsch. Wir verlangen Migrantinnen und Migranten etwas ab, aber wir ermöglichen es ihnen zugleich, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Denn wir unterstützen sie ganz konkret dabei. Fordern und Fördern gehen Hand in Hand. Das gilt für die Integrationskurse, das gilt für die Sprachstandstests und Sprachförderung im Kindergarten. Und das gilt für die Verpflichtung von Arbeitssuchenden, Deutsch zu lernen. Auch dies geht mit konkreten Angeboten einher.

Mein Ziel ist es in dieser Legislaturperiode, Integration für beide Seiten verbindlicher und transparenter zu gestalten. Das stellt eine neue Stufe in der Integrationspolitik dar. Eines der großen Vorhaben dieser Wahlperiode ist es, diese Anforderungen und Fördermaßnahmen in individuellen Integrationsverträgen zusammenzuführen. Wer neu nach Deutschland kommt, soll künftig von Anfang an wissen, woran er ist. Wir werden die Voraussetzungen erfassen, die er oder sie mitbringt. Wir werden die Defizite identifizieren, was die Deutschkenntnisse und die beruflichen Kompetenzen anbelangt. Wir werden konkrete Angebote machen und Maßnahmen vereinbaren. Es geht also wesentlich um Beratung und Begleitung. Ich möchte dieses Instrument zunächst auf freiwilliger Basis erproben. Neuzuwanderer und Staat werden sich mit diesem Vertrag wechselseitig binden.

Frankreich hat damit gute Erfahrungen gemacht. Wir schauen uns das genau an und werden es sicher nicht 1:1 übertragen. Aber wir können davon lernen. Die Integrationsverträge werden sichtbares Zeichen und zugleich wirksames Instrument für gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben sein.

V. Eine Politik des Dialogs und der Anerkennung

Fordern und Fördern genügt aber nicht, um Teilhabe zu ermöglichen. Die Anerkennung der Lebensleistungen von Migranten hier in Deutschland und die wechselsei-

tige Offenheit müssen dazukommen. Deutsche Freunde sucht sich nur, wer sich angenommen und verstanden fühlt.

Immer mehr Unternehmen und der öffentliche Dienst erkennen, dass eine vielfältige Belegschaft im wahrsten Sinne des Wortes ein Gewinn ist! *Diversity* ist zu einem festen Bestandteil eines modernen Personalmanagements geworden. Die Charta der Vielfalt erfährt großen Zuspruch. Zum Fordern und Fördern kommt deshalb seit mehr als vier Jahren eine gezielte Politik der Anerkennung und des Dialogs und der gemeinsamen Verantwortung.

Für uns sind dabei zwei Dinge entscheidend:

Erstens haben wir von Anfang an nicht nur den politischen, sondern den gesamtgesellschaftlichen Dialog gefördert. Deshalb sind auf den Integrationsgipfeln der Bundeskanzlerin nicht nur Politiker mit Vertretern von Migrantenverbänden zusammengekommen, sondern zugleich mit Einzelpersonlichkeiten und mit Vertretern der Zivilgesellschaft: aus dem Sport, den Stiftungen, der Wissenschaft. Die Deutsche Islamkonferenz des Innenministers hat den Dialog mit dem Islam in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt.

Zweitens haben wir von Anfang an Zeichen der Anerkennung mit ganz konkretem Handeln in gemeinsamer Verantwortung verbunden. Die Integrationsgipfel hatten einen hohen symbolischen Wert, kamen doch erstmals Migrantinnen und Migranten im Bundeskanzleramt auf Augenhöhe mit der Politik zusammen. Wir reden nicht über, sondern miteinander und wir gestalten den Integrationsprozess gemeinsam! Das ist entscheidend! Aus den Integrationsgipfeln ist aber der sehr konkrete Nationale Integrationsplan hervorgegangen. Sein Kennzeichen ist die Selbstverpflichtung aller Beteiligten. Damit stellen sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung und gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für die gesellschaftlich-politische Schlüsselaufgabe Integration. Aus dem Integrationsplan wird in dieser Wahlperiode ein Aktionsplan werden. Er wird für ausgewählte Bereiche messbare Ziele und zielführende Maßnahmen enthalten. Das zentrale Vorhaben einer anerkennenden Integrationspolitik ist jetzt ein Anerkennungsgesetz.

Wir wissen nicht genau, wie hoch die Zahl der Personen ist, deren im Ausland erworbener beruflicher Abschluss nicht anerkannt ist. Wir gehen davon aus, dass ca. 300.000 zugewanderte Frauen und Männer ein Interesse an einem Anerkennungsverfahren haben werden. Diese Zahl zeigt die hohe Relevanz dieses Themas für Deutschland. Während einige Unternehmen händeringend Fachkräfte suchen, verschwenden wir hier Ressourcen. Mir schreiben Krankenschwestern, die als Putzfrau arbeiten. Ingenieure fahren Taxi. Lehrer räumen Regale ein. Sie sehen sich um ihre Ausbildung betrogen und fühlen sich nicht anerkannt, nicht nur bezüglich ihrer beruflichen Qualifikation, sondern im umfassenden Sinn.

Wir werden deshalb einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren schaffen. Eckpunkte dafür sind bereits im Dezember 2009 im Bundeskabinett verabschiedet worden. Das sind die zentralen Punkte: Wir wollen den Anerkennungsdschungel lichten und für eine große Transparenz der Anerkennungsverfahren sorgen. Dazu wollen wir zusammen mit den Ländern einheitliche Kriterien für die Bewer-

tungs- und Entscheidungsverfahren entwickeln. Ziel ist ein umfassendes individuelles Verfahren zur Feststellung beruflicher Qualifikationen. Zu berücksichtigen sind nicht nur formale Abschlüsse, sondern auch einschlägige Berufserfahrungen. Jeder und jede soll Anspruch auf schnellstmögliche Prüfung haben. Nicht immer wird eine volle Anerkennung möglich sein. In diesen Fällen werden gleichwohl die beruflichen Kompetenzen in Form einer Teilanerkennung bescheinigt und mit konkreten Angeboten der Weiterqualifizierung verknüpft. Auch hier wird der Einzelne gefordert sein, diese Angebote zu nutzen. Die konkrete Anerkennung von Bildungsabschlüssen und die weitergehende Anerkennung von Lebensleistungen gehen hier Hand in Hand. Dieses Gesetz wird vielen tausend Menschen eine bessere ökonomische und damit soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

VI. Volle Teilhabe durch Einbürgerung

Voll und ganz teilhaben kann aber nur, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Deshalb werbe ich mit Nachdruck dafür, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Viele hier lebenden Menschen erfüllen die Voraussetzungen, nehmen aber die deutsche Staatsbürgerschaft nicht an. Das muss uns alle nachdenklich stimmen. Gründe dafür gibt es viele, und zwar auf Seiten der Zuwanderer wie auf Seiten des Staates.

Wir müssen uns fragen: Steht nicht in manchen Fällen eine ablehnende Haltung dahinter, eine Haltung falsch verstandenen Stolzes auf die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes? Manch einer meint, er müsse seine Identität aufgeben, wenn er Deutscher werde. Über diese Fragen müssen wir offen und stärker als bisher reden. Niemand muss seine Wurzeln oder seine Identität aufgeben. Auf der anderen Seite geht es in der Tat bei der Einbürgerung um ein Bekenntnis zu unserem Land und seiner Werteordnung.

Wir haben die Aufgabe und die Möglichkeit, den Schritt dazu zu erleichtern. Dem dient eine Kultur des Willkommens und der Anerkennung auf allen Ebenen. Beispielsweise in den Einbürgerungsbehörden. Viele leisten sehr gute Arbeit, aber nicht immer ist der Gedanke angekommen, dass es sich um Behörden handelt, die Einbürgerung ermöglichen, nicht behindern sollen. Zu einer Kultur des Willkommens gehören auch Einbürgerungsfeierlichkeiten, wie sie vielerorts bereits gelebte Praxis sind.

Wir sammeln zur Zeit erste Erfahrungen mit der Optionsregelung. Der damalige Gesetzgeber hat unterschätzt, welche Probleme dies in der Praxis aufwirft. 2008 sind die ersten optionspflichtigen Jugendlichen 18 Jahre alt geworden. Seither erreichen uns immer mehr Bitten um Klärung und Unterstützung. Schon jetzt wird deutlich: Häufig verstehen weder die betroffenen Jugendlichen noch die Behörden die komplizierten Details.

Jugendliche fühlen sich ausgegrenzt. Das darf nicht sein! Deutsche fühlen sich zum Teil zum ersten Mal auf ein Herkunftsland verwiesen, das sie meist nicht als ihres empfinden. Viele sind sich der Tragweite ihrer Entscheidung nicht bewusst. Behörden sind zum Teil überfordert und gehen sehr unterschiedlich mit vergleichbaren Fällen

um. Wenn ab 2018 rund 40.000 Jugendliche pro Jahr optionspflichtig werden, würde der bürokratische Aufwand noch eine ganz andere Dimension erreichen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Optionspflicht sowohl in verfahrenswie materiellrechtlicher Hinsicht zu überprüfen.

VII. Integration und Teilhabe durch Bildung

Die „Integration in Freiheit“, um die es hier heute geht, verweist ganz grundsätzlich auf die Verantwortung des Einzelnen, der für sich selbst Verantwortung übernimmt, der Chancen auch wahrnimmt, wo sie sich ihm bieten. Zugleich gilt auch: Er muss dazu in die Lage versetzt werden. Die Förderung der Deutschkenntnisse und der Bildungschancen ist der Königsweg dahin. Viele, viel zu viele Jugendliche aus Zuwandererfamilien stoßen an Grenzen. 40 % ohne berufliche Qualifizierung – das ist alarmierend! Das ist nicht hinnehmbar! Deshalb sind im Nationalen Integrationsplan Bildung und Ausbildung Kernthemen. Deshalb ist im Ausbildungspakt die Ausbildung von Migrant*innen ein Schwerpunkt! Heute verlassen 17 % der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss (Deutsche: 8 %) und nur 11 % der ausländischen Jugendlichen erlangen die Hochschulreife (Deutsche: 28,3 %). Hier liegt ein riesiges Potenzial brach. Wenn wir den Wohlstand in unserem Land mehren und den sozialen Frieden sichern wollen, müssen wir es heben.

Bildung ist der Schlüssel für Integration und Teilhabe. Es ist der Schlüssel für gelingende Integration in Freiheit. „Bildung ist Bedingung für die innere und äußere Freiheit des Menschen“, heißt es in unserem Koalitionsvertrag. Zugleich gilt: Wir werden die Bildungsprobleme in unserem Land nicht lösen, wenn wir dabei die Frage der Integration nicht konsequent berücksichtigen. Entscheidend ist dafür, dass wir die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems erhöhen; dass wir die individuelle Förderung ausbauen, dass wir die Eigenverantwortung der Eltern und Schüler stärken, dass Lehrer auf die veränderte Situation in Schulen besser vorbereitet und unterstützt werden!

1. Die frühe Bildung als Grundlage

Wir haben in Deutschland viel zu lange die Bedeutung der frühen Bildung verkannt. Alle Bildungsstudien zeigen: Wer früh gefördert wird, ist besser in der Schule. Erziehung und Bildung beginnen in der Familie. Auf diesem Fundament bauen Kindergarten und Schule auf. Und nur wer Deutsch kann, wenn er in die Schule kommt, hat gleiche Startchancen.

Kindergärten waren in Deutschland zu lange Orte der Betreuung. Sie müssen zu Orten der Bildung werden. Erzieherinnen müssen sich viel stärker als bisher als erste Lehrerinnen der Kinder verstehen, die ihnen die deutsche Sprache und die Lust am Lernen vermitteln. Die frühe Förderung nützt besonders Kindern aus Zuwandererfamilien. Sie besuchen jedoch viel seltener einen Kindergarten als Kinder deutscher

Eltern. Hier müssen wir Überzeugungsarbeit leisten. Die Erzieherinnen müssen für die neuen Aufgaben entsprechend qualifiziert werden. Ich setze mich dafür ein, dass zumindest die Leitungskräfte über eine Fachhochschulausbildung verfügen. Alle Bundesländer haben Sprachstandstests für die Kindergartenkinder eingeführt. Sie können aber nur die Grundlage für die gezielte und individuelle Förderung sein! Was wir hierfür einbringen, zahlt sich später doppelt und dreifach aus. Aber Kindergarten und Schule können nicht wettmachen, was im Elternhaus versäumt wird. Zwei Faktoren sind entscheidend: Ob im Elternhaus Deutsch gesprochen wird und welche Bildungserwartungen die Eltern für ihre Kinder haben, ob sie das Bildungssystem kennen und ihre Kinder ermutigen und unterstützen. Um die Eltern, und vor allem die Mütter zu stärken, brauchen wir alle: Moscheegemeinden, Elternvereine, Kindergärten, Schulen, Bildungspaten. Bürgerschaftliches Engagement und Politik müssen Hand in Hand gehen.

2. Die Schule als Ort der Integration

In einer Hauptschule in Ludwigshafen sagte mir der Lehrer einer neunten Klasse: „In dieser Klasse bin ich der einzige Deutsche. An unserer Schule stammen 80 % der Schüler aus Zuwandererfamilien. Viele kommen zu uns und können kaum Deutsch, zu viele verlassen die Schule ohne Abschluss.“ Schlaglichtartig wird deutlich, dass wir nicht nur in den Großstädten vor gewaltigen Herausforderungen stehen. Das Ziel muss lauten: Wir machen die Schule zum Ort der Integration. Und das heißt: Wir machen sie zu einem Ort der gemeinsamen Sprache. Deutsch wird systematisch vermittelt – nicht nur im Deutschunterricht. Wir machen die Schule zu einem Ort der Begegnung, zu dem alle Eltern gerne kommen, weil sie wissen: Hier erhalten sie Rat und Hilfe, hier können sie sich einbringen. Wir machen sie zu einem Ort der gelebten Vielfalt, wo jeder seine Potenziale entfalten, seine Erfahrungen einbringen kann.

Die Schule hat aber noch eine andere Aufgabe. Denn „Integration“ beschreibt nach meiner festen Überzeugung nicht einfach gleichberechtigte Teilhabe, sondern gleichberechtigte Teilhabe auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Die Schule ist neben dem Elternhaus die wichtigste Institution, um aus Kindern und Jugendlichen mündige Bürgerinnen und Bürger zu machen, die sich ihrer Verantwortung für die Demokratie bewusst sind. Elternhaus und Schule legen das notwendige Fundament gemeinsamer Werteüberzeugungen. Toleranz, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit und Demokratie verstehen sich nicht von selbst. Die Schule muss deshalb stärker als bisher der Ort sein, an dem die gemeinsamen Werte vermittelt und gelebt werden.

Im Nationalen Integrationsplan haben sich die Länder verpflichtet, die Schule als Ort der Integration zu stärken. Sie haben erklärt, sie werden in den kommenden fünf Jahren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorsehen, die es allen Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen sollen, Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln. Sie wollen mehr Lehrerinnen und Lehrer aus Zuwandererfamilien einstellen. Denn sie sind die Brückenbauer der Integration! Und die Länder haben festgeschrieben, die Abbrecher- und Wiederholerquote innerhalb der nächsten fünf Jahre deutlich zu senken, d. h.

bis 2012! Das sind noch zwei Jahre! Es ist jetzt zwei vor zwölf. Es bedarf in dieser Legislaturperiode einer großen nationalen Kraftanstrengung auf allen Ebenen! Eine verlorene Generation darf nicht entstehen!

Die Verpflichtungen sind eingegangen, die Instrumente sind da: Jetzt müssen sie zügig in die Tat umgesetzt werden! Damit wir in einigen Jahren sagen können:

Alle Kinder beherrschen bei der Einschulung Deutsch. Immer mehr Eltern versuchen nach Kräften, ihre Kinder zu guten Leistungen zu motivieren. Die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien haben sich substantiell verbessert. Immer mehr machen eine Ausbildung. Das Zusammenleben der Menschen hat sich verbessert.

VIII. Identität

Wir haben bislang Integrationspolitik gestaltet, ohne explizit die Identitätsfrage zu stellen. Gleichzeitig enthält diese Politik der Anerkennung und des Dialogs ohne Zweifel identitätsstiftende Momente. Denn wer sich angenommen weiß, fühlt sich zugehörig. Wer weiß, dass er seine Wurzeln nicht aufgeben muss, erfährt unser Land als Land der Freiheit. Wie viele Migranten haben mir gesagt: „Ich bin Deutschland dankbar, weil ich hier Freiheiten habe, wie ich sie nie hatte.“

Die Zeit ist gekommen, um Identität und Integration stärker zusammenzudenken. Welche Verlustängste existieren bei den Migrantinnen und Migranten, welche bei den Einheimischen? Wie verständigen wir uns über verschiedene kulturelle Identitäten? Wie vermitteln und stärken wir unsere Werteordnung in den Schulen und den Orientierungskursen für Neuzuwanderer?

Genügt eine gemeinsame politische Identität im Sinne der französischen „citoyenneté“, die sich auf unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat bezieht? Oder ist es angezeigt, die Idee einer gemeinsamen Kultur zu verfolgen?

Vielleicht stiftet das Ideal der kulturellen Teilhabe aller mehr Bindewirkung als die Idee einer allen gemeinsamen Kultur, zumal in einem Land größter kultureller Vielfalt. Zugleich gilt: Wer nicht aus Tradition und Kultur schöpfen kann, verarmt. Deshalb müssen wir Traditionen und Kultur lebendig halten und vermitteln. Aber aus ihnen schöpfen zu können heißt nicht, daraus schöpfen zu müssen.

Denn wir sind ein freies Land. Integration in Freiheit heißt: Freiheit ermöglichen. Das gelingt nur auf der Grundlage gemeinsamer Werte.